

Richtlinien

vom 10. März 2004

über die Ehrung von Personen, die sich um die Verbandsgemeinde Rodalben besonders verdient gemacht haben.

§ 1

Personenkreis

Die Verbandsgemeinde Rodalben ehrt Personen, die sich durch besondere Leistungen, insbesondere auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem Gebiet oder durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit um die Verbandsgemeinde Rodalben und deren Bürger verdient gemacht haben.

§ 2

Form der Ehrung

Personen, die sich um die Verbandsgemeinde Rodalben verdient gemacht haben, können mit der "Gräfensteinplakette" ausgezeichnet werden. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Verbandsgemeinde. Auf der Rückseite wird der Name des Geehrten und die Jahreszahl der Ehrung eingraviert.

Personen, die sich besondere Verdienste um das Wohl der Verbandsgemeinde Rodalben erworben haben, können mit der "Gräfensteinmedaille" ausgezeichnet werden. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Verbandsgemeinde sowie den Schriftzug "Gräfensteinmedaille der Verbandsgemeinde Rodalben". Auf der Rückseite wird der Name des Geehrten und die Jahreszahl der Ehrung eingraviert.

Bei besonders hervorragenden Verdiensten kann der Ehrenbrief der Verbandsgemeinde Rodalben verliehen werden. Er enthält die Wappen der verbandsangehörigen Gemeinden sowie der Verbandsgemeinde und ist mit folgendem Wortlaut geschrieben:

"Herrn/Frau wird in Anerkennung hervorragender Verdienste um die Verbandsgemeinde Rodalben und deren Bürger im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeinderat der Ehrenbrief der Verbandsgemeinde verliehen.

§ 3 Verfahren

Die Gräfensteinplakette wird vom Bürgermeister der Verbandsgemeinde im Benehmen mit den Beigeordneten verliehen.

Die Verleihung der Gräfensteinmedaille wird durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde im Benehmen mit dem Haupt-, Finanz- und Petitionsausschuss vorgenommen.

Die Verleihung des Ehrenbriefes wird durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeinderat Rodalben vorgenommen.

§ 4 Antragsberechtigung

Anträge zur Ehrung von Personen können gestellt werden von

dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rodalben,
den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates Rodalben,
den Ortsbürgermeistern der Verbandsgemeinde Rodalben,
Vereinen und Organisationen aus der Verbandsgemeinde Rodalben.

§ 5 Verleihungsgrundsätze

Bei allen Ehrungen ist Voraussetzung, dass die erbrachten Leistungen unbestritten und nachgewiesen sind.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rodalben unterzeichnet wird.

Die Verleihung des Ehrenbriefes der Verbandsgemeinde Rodalben wird in einer besonderen Feierstunde oder im Verbandsgemeinderat vorgenommen.

§ 6
Wortlaut der Urkunden

Die Urkunden gem. § 5 haben folgenden Wortlaut:

"Die Verbandsgemeinde Rodalben verleiht Herrn/Frau für Verdienste (bei Gräfensteinplakette) für hervorragende Verdienste (bei Gräfensteinmedaille) und in Würdigung der Persönlichkeit die Gräfensteinplakette/Gräfensteinmedaille der Verbandsgemeinde Rodalben.

Rodalben, ...
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rodalben

§ 7
Rechtsansprüche

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung gegenüber der Verbandsgemeinde Rodalben besteht nicht.

§ 8
Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten mit Wirkung vom 11. 03 .2004 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 1. 6. 1987 außer Kraft gesetzt.

Rodalben, 10.03.2004
Der Bürgermeister

(Werner Becker)